

**Fachbeitrag Artenschutz  
gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG**

**zur**

**1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1  
"Kreiskrankenhaus und Umgebung"  
in Kirchen**

**Stand: 07. Juni 2022**

**Auftraggeber:** Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen  
Lindenstraße 1  
57548 Kirchen

**Auftragnehmer:** HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl

**HKR**

Stephan Müller  
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291-927803-0  
Fax: 02291-927803-9  
info@hkr-landschaftsarchitekten.de  
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

**Bearbeitung:** Isabeau Meyer-Graft, MSc Ecological Design  
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b> .....	<b>1</b>
1.1	Datengrundlagen.....	7
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	7
<b>2</b>	<b>WIRKFAKTOREN DES VORHABENS</b> .....	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>RELEVANZPRÜFUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG; MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH</b> .....	<b>12</b>
4.1	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	12
4.2	Begrünungsmaßnahmen zugunsten des Artenschutzes.....	12
4.3	Gestaltungsmaßnahmen zugunsten des Artenschutzes.....	12
<b>5</b>	<b>FAZIT</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>15</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des Geltungsbereiches, o. M. (Quelle: © Geobasisdaten: geoportal.rlp, 2019) .....	1
Abbildung 2:	Blick auf die Parkplatzfläche von Nordosten mit Rabatten und Einzelbäumen .....	3
Abbildung 3:	Parkanlage mit Einzelbaumbestand im Südwesten und Westen des Plangebietes.....	3
Abbildung 4:	Alter Spitzahorn im Südwesten des Plangebietes .....	4
Abbildung 5:	Kleingehölzfläche im Westen des Plangebietes .....	4
Abbildung 6:	Abzureißendes ehemaliges Heizkraftwerk.....	5
Abbildung 7:	Blick von der Bahnhofstraße Richtung Süden mit zu erhaltenden Gebäuden im Hintergrund	5
Abbildung 8:	Planzeichnung 1 Änderung Bebauungsplan Nr. 8.1 (HKS Siegen) .....	6

## Anhang

Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung (Artenschutzrechtliche Vorprüfung)

Anhang 2:Fledermausgutachten

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Verbandsgemeinde Kirchen beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Kreiskrankenhaus und Umgebung“, zur Einrichtung von Sondergebieten mit den Zweckbestimmungen „Wohnen / Schule für Pflegeberufe / Klinik / Pflegedienst / Einzelhandel“ (SO 1) und „Klinik/Ärztehaus/Reha/Schule für Pflegeberufe/Verwaltung/Wohnen“ (SO 2 und 3) und eines „Urbanen Gebietes“.

Da vorübergehende Beeinträchtigungen geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist für das Vorhaben nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Artenschutzprüfung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchzuführen.

Das Planungsbüro HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde im Mai 2019 mit der Artenschutzprüfung für die 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" als BP der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beauftragt.

Die Lage des Änderungsbereiches ist in Abbildung 1 dargestellt.

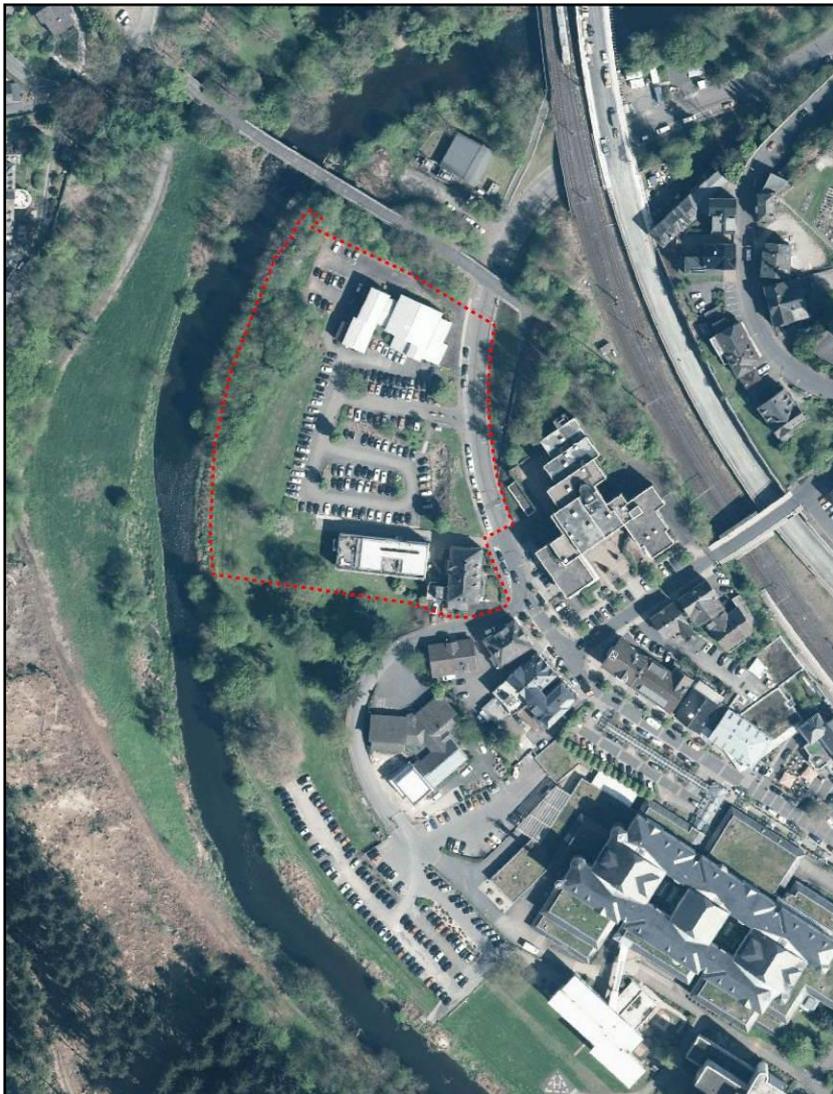


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches, o. M. (Quelle: © Geobasisdaten: geoportal.rlp, 2019)

Der Änderungsbereich liegt relativ zentral westlich des Ortszentrums von Kirchen. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die Sieg an. Da die Sieg hier in einem Bogen verläuft, sind die Entfernungen zum Fluss auch im Norden und Südwesten verhältnismäßig gering (jeweils bis ca. 90 m im Norden und Südwesten). Der Fluss ist als FFH-Gebiet „Sieg“ ausgewiesen, welches unmittelbar an das Vorhabengebiet angrenzt.

Im Westen, am Rand des Plangebietes, befindet sich die Uferböschung, welche wie unten beschrieben bewachsen ist. Das Ufer ist hier teilweise mit Stein- und Kiesflächen, umgefallenen Bäumen und auch abgetrennten, stillen Gewässerbereich ausgestattet.

Im Norden grenzt der Vorhabenbereich an eine Kleingehölzfläche mit Bäumen, hauptsächlich Spitzahorn (*Acer platanoides*), mit Randbewuchs von Japanischem Knöterich. Darüber führt eine Fußgängerbrücke über die Sieg. Nördlich der Gehölzfläche befindet sich ein Lagerplatz mit dahinterliegender Lagerhalle. Auch Richtung Nordosten, angrenzend an die Bahnhofstraße befinden sich Grünflächen mit Baumbestand. Richtung Osten und Südosten liegen teilweise mehrstöckige Gebäude mit Parkplatz- und kleinen Grünflächen. Ca. 50 m östlich des Plangebietes verläuft die Bahnlinie und direkt dahinter die B 62 / Siegenger Straße. Im Südwesten setzt sich der Grünstreifen mit Rasen, Bäumen und Sträuchern fort.

Momentan befinden sich innerhalb des ca. 1,3 ha großen Vorhabenbereichs eine große Parkplatzfläche, drei Gebäude sowie ein Abschnitt der Bahnhofstraße. Zudem liegt im Westen und Süden eine parkartige Grünanlage.

Hier befinden sich außer Rasenflächen auch einige Einzelbäume, teilweise mit bis zu starkem Baumholz, u.a. Spitzahorn, Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Birke (*Betula spec.*).

Zudem befindet sich entlang des Ufers der Sieg eine kleine Gehölzfläche mit Bäumen und Sträuchern. Die Bäume besitzen vorrangig geringes Baumholz. Hier kommen unter anderem Spitzahorn, Bergahorn, Kirsche (*Prunus spec.*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Hasel (*Corylus avellana*) vor.

Diese Gehölzfläche verjüngt sich im Süden. Hier schließt eine Hochstaudenflur an, u.a. mit Brennnessel (*Urtica dioica*), Mädesüß (*Filipendula ulmonaria*) und Stumpfbblätterigem Ampfer (*Rumex obtusifolia*). Auch Neophyten wie Japanischer Knöterich (*Fallopia japonica*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens spec.*) und Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*) sind hier anzutreffen. Ähnliche Hochstaudenareale sind auch in den Randbereichen der Gehölzfläche und in der Parkanlage zu finden.

Auch innerhalb der und angrenzend an die Parkplatzfläche befinden sich kleine Rabatten und Grünflächen mit Einzelbäumen. Hier stocken hauptsächlich standortfremde Gehölze, u.a. Boden-deckergehölze wie Immergüne Kriech-Heckenkirsche (*Lonicera spec.*), Spieren (*Spirea spec.*) und als Einzelbäume u.a. Säulen-Hainbuche (*Carpinus betulus* „Fastigiata“), Kirsche (*Prunus spec.*) und Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*). Die Rabatten um den Parkplatz und das nördliche, nicht mehr genutzte, Gebäude (ehemaliges Heizkraftwerk) herum werden relativ extensiv gepflegt. Sie weisen einen hohen Anteil an Ruderalpflanzen auf. Im gesamten Planbereich gibt es auch Herde von Japanischem Knöterich.

Die im Süden des Vorhabenbereichs nicht von der Planung betroffenen Häuser sind im Gegensatz dazu von gartenähnlichen, sehr gepflegten Strukturen umgeben, einschließlich von Hecken und Rabatten.

Während der Hauptteil des Änderungsbereichs im Osten schon stark anthropogen verändert ist, bildet der Grünstreifen im Westen einen Puffer zur angrenzenden Sieg und zum FFH-Gebiet „Sieg“.



Abbildung 2: Blick auf die Parkplatzfläche von Nordosten mit Rabatten und Einzelbäumen



Abbildung 3: Parkanlage mit Einzelbaumbestand im Südwesten und Westen des Plangebietes.



Abbildung 4: Alter Spitzahorn im Südwesten des Plangebietes



Abbildung 5: Kleingehölzfläche im Westen des Plangebietes



Abbildung 6: Abzureißendes ehemaliges Heizkraftwerk



Abbildung 7: Blick von der Bahnhofstraße Richtung Süden mit zu erhaltenden Gebäuden im Hintergrund

Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches wird als Sondergebiet festgesetzt. Der nördliche Bereich wird als Sondergebiet 1 (SO 1) mit der Zweckbestimmung „Wohnen / Schule für Pflegeberufe / Klinik / Pflegedienst / Einzelhandel“ ausgewiesen. Im mittleren Bereich des Plangebietes ist eine Nutzung als „Klinik/Ärztelhaus/Reha/Schule für Pflegeberufe/Verwaltung/Wohnen“ (Sondergebiete SO 2 und 3) vorgesehen. Innerhalb beider Sondergebietsflächen sind Gebäude und Parkplatzflächen geplant.

Im südlichen Bereich, im „Urbanen Gebiet“ soll lediglich für ein schon bestehendes Gebäude Baurecht geschaffen werden. Hier sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Das Vorhaben sieht Bebauung und Versiegelung fast ausschließlich auf schon vorher genutzten Flächen vor. Es kommt zu einer Neuversiegelung in geringem Umfang.

Der Grünstreifen im Westen des Plangebietes wird in der Änderung des Bebauungsplanes als „Öffentliche Grünfläche“ mit einer Breite von 15 - 20 m festgesetzt. Er bleibt also als Puffer zwischen bebauter bzw. versiegelter Fläche und Sieg erhalten. Ein weiterer, ca. 3,5 m breiter Grünstreifen mit Gehwegrechten ist zwischen den Sondergebieten SO 1 und SO 2 geplant. Dieser Gehweg setzt sich auch innerhalb der 15 - 20 m breiten öffentlichen Grünfläche fort.

Zudem sind die nordwestlich an die Parkplatzfläche angrenzenden Bäume und der Baumbestand im Südwesten des Plangebietes zur Erhaltung festgesetzt.

Innerhalb der neuen Parkplatzflächen und um die Gebäude herum sind wieder kleine Grünflächen und Rabatten vorgesehen.

Der *eingriffsrelevante* Bereich ist auf das als „Sondergebiet“ ausgewiesene Areal begrenzt.

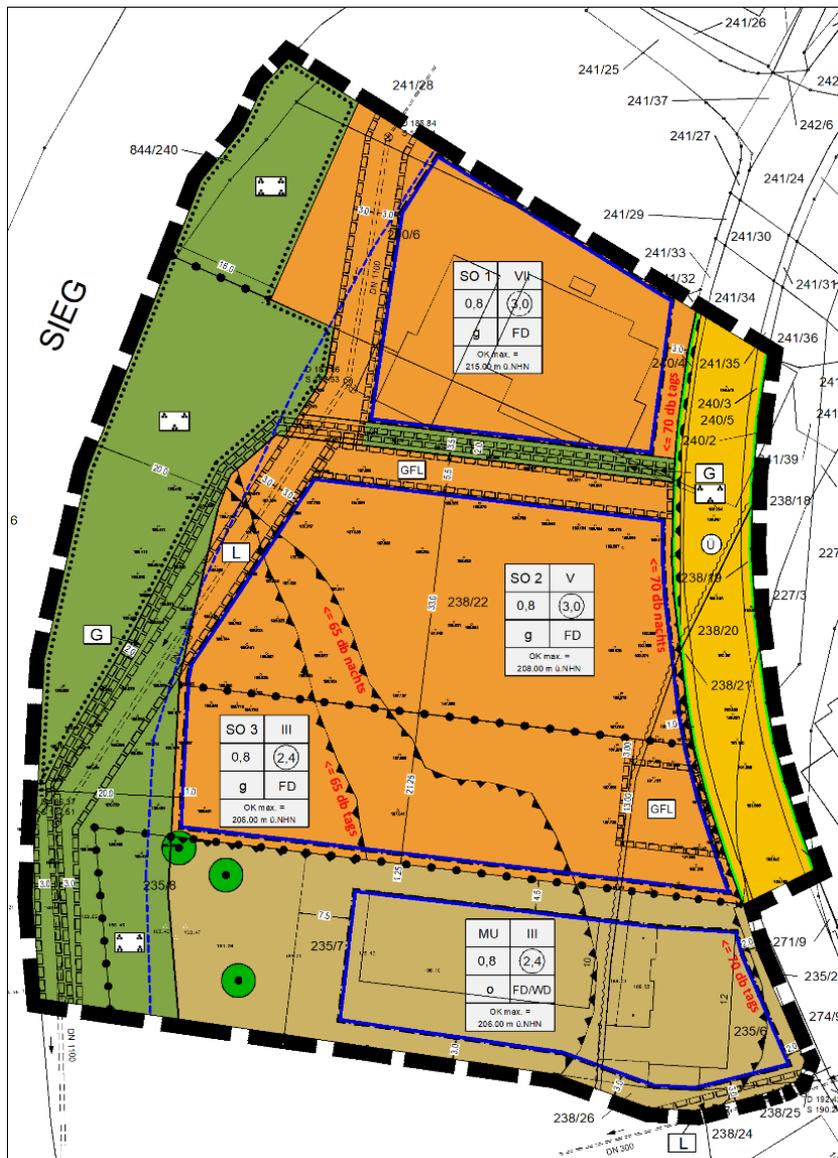


Abbildung 8: Planzeichnung 1 Änderung Bebauungsplan Nr. 8.1 (HKS Siegen)

Der Fachbeitrag Artenschutz wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Altenkirchen in Form einer Risikoeinschätzung vorgelegt, da aufgrund der vorhersehbar geringen Beeinträchtigungen bzw. bei Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen eine vertiefende Prüfung nicht für erforderlich gehalten wird.

## 1.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wurden für die artenschutzrechtliche Prüfung folgende Daten herangezogen:

- Informationssystem ArteFakt für das betreffende TK-Blatt 5113 „Freudenberg“
- Kartendienst Artdatenportal (LfU)
- Artennachweise im 2 x 2 km-Raster des LANIS
- Informationen des Biotopbetreuers des FFH-Gebietes und der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Altenkirchen
- „FFH-Vorprüfung zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 Kreiskrankenhaus und Umgebung in Kirchen“, HKR Landschaftsarchitekten, August 2019
- Fledermausgutachten („Abriss eines alten Heizkraftwerkes sowie geplante Neubaumaßnahmen in Kirchen/Sieg - Untersuchung zur Nutzung der Flächen durch Fledermäuse sowie Suche nach potentiellen Wochenstubenquartieren“, Sigrid Schmidt-Fasel, Reiner Hebel), November 2019.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Im Vorhabenbereich können potenziell Tier- oder Pflanzenarten vorkommen, für die in Rheinland-Pfalz besondere rechtliche Vorschriften gelten. Es handelt sich um Arten, die entweder gem. Bundesnaturschutzgesetz § 7 Abs. 2, Nr. 14 besonders geschützt oder in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2) erfasst sind. Da vorübergehende Beeinträchtigungen geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist für das Vorhaben nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Artenschutzprüfung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchzuführen.

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurde das Bundesnaturschutzgesetz zum 29.07.2009 (in Kraft getreten am 01.03.2010) geändert. Der Bundesgesetzgeber hat damit durch die Neufassung des § 44 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt.

Für das FFH-Gebiet „Sieg“ wurde parallel zu diesem Fachbeitrag Artenschutz eine FFH-Vorprüfung bezüglich 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" erstellt.

Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bau- oder Planvorhabens, welche nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage für die Artenschutzprüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz. In dieser Vorprüfung wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Dazu werden verfügbare Informationen (örtliche Naturschutzverbände, FIS) zum betroffenen Artenspektrum eingeholt. Die Betroffenheit der potenziell vorkommenden Arten wird in Abhängigkeit von dem Vorhaben und den örtlichen Gegebenheiten ermittelt.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Nach § 44 Abs. 5 gelten diese Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft nur für die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

## 2 WIRKFAKTOREN DES VORHABENS

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen als BP der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB sind als wesentliche Wirkfaktoren die folgenden Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensraumfunktionen zu nennen:

**Anlagebedingt** kommt es zu:

- Habitatfunktionsverlust für Tiere, die in ihrer Lebensweise vorwiegend an Kleingehölzstrukturen und Rasenfläche gebunden sind

**Baubedingt** kann es kurzzeitig und jeweils kleinräumig zu Störungen in Form von Lärm-, Licht- und Staubbelastung durch den Baustellenbetrieb und -verkehr kommen.

**Betriebsbedingt** kann es ebenfalls zu Störungen in Form von Lärm- und Lichtbelastung durch die Wohnnutzung und Nutzung der Parkplatzflächen kommen.

### 3 RELEVANZPRÜFUNG

In der Artenschutzprüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht beachtet.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung wurden diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen. In Anhang 1 „Ergebnis der Relevanzprüfung“ ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

Um Kenntnisse über die Nutzung des Plangebietes durch Fledermausarten zu erhalten, wurde ein Fledermausgutachten in Auftrag gegeben („Abriss eines alten Heizkraftwerkes sowie geplante Neubaumaßnahmen in Kirchen/Sieg - Untersuchung zur Nutzung der Flächen durch Fledermäuse sowie Suche nach potentiellen Wochenstubenquartieren“, Sigrid Schmidt-Fasel, Reiner Hebel, November 2019). Die Ergebnisse des Gutachtens werden unten erläutert.

Gesicherte Erkenntnisse oder Angaben über das Vorkommen weiterer streng und besonders geschützter Arten, die ggf. durch das Planvorhaben erheblich gestört bzw. deren Wohn-, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten durch das Vorhaben zerstört werden könnten, liegen für den Vorhabenbereich nicht vor.

Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung maßgeblich in Form der Relevanzprüfung (siehe Tabelle im Anhang). Hierbei werden alle europäischen Vogelarten (Artikel 4, Absatz 1 und 2 Vogelschutzrichtlinie) und Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie bearbeitet, die im betroffenen Messtischblatt 5113 "Freudenberg" (gem. ARTEFAKT des LUWG) aufgelistet sind.

Eine Beeinträchtigung der folgenden Arten ist auszuschließen, da sie aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen im Plangebiet nicht vorkommen können bzw. durch die Pufferfunktion des Grünstreifens von Eingriffen unbeeinträchtigt bleiben.

Geschützte **Farn- und Blütenpflanzen** wurden bei der Begehung nicht vorgefunden.

Der Vorhabenbereich grenzt zwar an die Sieg, der Fluss selbst ist jedoch weder direkt noch indirekt, z.B. durch Einleitungen, von dem Vorhaben betroffen. Dies ist u.a. durch die Erhaltung des 15 - 20 m breiten Grünstreifens zwischen Bauvorhaben und dem Fluss gewährleistet. Daher kann eine Beeinträchtigung von **Fischen / Rundmäulern, Muscheln** und **Krebsen** von Vorneherein ausgeschlossen werden.

Für die aufgeführten Reptilien **Zauneidechse** und **Schlingnatter** sind keine geeigneten Biotopstrukturen, wie z.B. sonnenexponierte Böschungen, vegetationsarme Bereiche, Trockenrasen oder Steinhänge, im Plangebiet vorhanden.

Auch als Habitat für den **Hirschkäfer** ist das Plangebiet aufgrund des Fehlens von genügend Waldstruktur und Totholz auszuschließen.

Die anliegende Sieg ist für die **Geburtshelferkröte** nicht als Laichgewässer geeignet. Als Lebensraum bevorzugt sie sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden, Abgrabungsflächen und Industriebrachen. Diese Lebensräume sind nicht im Plangebiet vorhanden, ein Vorkommen kann also ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen des **Kleinen Wasserfrosches** im eingriffsrelevanten Bereich ist ebenfalls auszuschließen da hier keine geeigneten Landlebensräume (feuchte Waldbereiche oder sumpfige Wiesen) vorhanden sind.

Die **Schmetterlingsarten** Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling können auf der Fläche ausgeschlossen werden, da ihre Wirtspflanze, der Große Wiesenknopf, im Vorhabensgebiet nicht vorkommt.

Die **Schmale Windelschnecke** bevorzugt nasse bis feuchte Lebensräume, welche nicht im Vorhabengebiet vorliegen.

Mit **Großsäugern** wie Luchs und Wildkatze ist aufgrund der Lage am Rande des Siedlungsreiches nicht zu rechnen.

Die folgenden Arten könnten den eingriffsrelevanten Bereich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und / oder als Nahrungshabitat nutzen:

### **Fledermäuse**

Auf der westlichen Siegseite gegenüber des Plangebietes befinden sich Bergwerksstollen, welche vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Braunen Langohr (*Plecotus auritus*) und der Kleinen Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) als Winterquartier genutzt werden. Zudem werden die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) als Arten, welche für die Meldung des FFH-Gebietes „Sieg“ ausschlaggebend sind, genannt.

Im Rahmen des Fledermausgutachtens wurden im August 2019 drei Detektorbegehungen im Vorhabensbereich durchgeführt. Zudem wurde das abzureißenden Heizkraftwerk auf Fledermausvorkommen untersucht (s. Gutachten im Anhang 1).

Innerhalb des eingriffsrelevanten Bereichs des Plangebietes wurden keine Bäume mit Merkmalen (Baumhöhlen, Ritzen; Spalten oder Astlöcher), welche als *größere* Quartiere für Fledermäuse geeignet sind, vorgefunden, wobei sich einige Bäume aber für Tagesverstecke bzw. Zwischenquartiere eignen. Das Heizkraftwerk ist ebenfalls für Tagesverstecke und Zwischenquartiere geeignet, potentielle Wochenstuben und Winterquartiere konnten aber ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet wird aber als Nahrungshabitat genutzt bzw. überflogen. Zum Zeitpunkt der Begehungen nutzten 10 verschiedene Fledermausarten das Vorhabengebiet, namentlich die: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), der Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Diese hielten sich aber vorrangig im Grünstreifen entlang der Sieg auf, während die Parkplatzflächen zu einem bedeutend geringeren Teil genutzt wurden, hier in erster Linie durch die Zwergfledermaus.

Da die Bauarbeiten nicht bei Dunkelheit stattfinden, ist eine Beeinträchtigung des Grünstreifens im Westen des Vorhabensbereichs, welcher sich als wichtiges Nahrungshabitat bzw. Wanderkorridor erwiesen hat, in der Bauphase nicht gegeben. Der Grünstreifen bleibt in einer Breite von 15 - 20 m erhalten und es werden hier keine Gehölze entfernt.

Im eingriffsrelevanten Bereich, in dem wesentlich weniger Aktivität verzeichnet wurde, werden in der Bauphase Teilstrukturen des Nahrungshabitats (Bäume, Bodendeckersträucher, etc.) entfernt, doch handelt es sich hier um ein weniger geeignetes und nicht-essentielles Jagdhabitat.

Um Beeinträchtigungen von potentiellen Tagesverstecken bzw. Zwischenquartieren während der Bauphase zu vermeiden, sind als Vermeidungsmaßnahmen die Fällzeitbeschränkung für das Entfernen von Gehölzen (V 1) und die Abrissbeschränkung für den Abriss des Heizkraftwerkes (V 2) einzuhalten.

Nach Bauende wird der Grünstreifen weiterhin als Nahrungshabitat und als Wanderkorridor für Fledermäuse zur Verfügung stehen. Im eingriffsrelevanten Bereich ist entlang des Gehweges ein weiterer Grünstreifen mit einer Baumreihe geplant (Begrünungsmaßnahme B 1), welcher für die Fledermäuse als Leitlinie zu den Jagdhabitaten an der Sieg dient. In den Parkplatzflächen sind wieder Rabatten mit Bäumen und Sträuchern geplant, so dass sich insgesamt das Nahrungshabitat strukturell langfristig nicht wesentlich verändert.

Die Gestaltungsmaßnahme G 1 sieht eine fledermausgerechte Beleuchtung für die Außenbereiche vor. Zudem ist mit der Gestaltungsmaßnahme G 2 die Einrichtung von Spaltenquartieren und Tagesverstecken an den neuen Gebäuden geplant.

Insgesamt sind die oben genannten Maßnahmen geeignet, um Beeinträchtigungen des Vorhabens zu kompensieren und die Qualität des Vorhabenbereiches als Habitat für Fledermäuse langfristig zu erhalten.

### **Haselmaus**

Es ist nicht auszuschließen, dass die Haselmaus im Uferbereich, welcher innerhalb des Plangebietes liegt, vorkommt. Dieser liegt aber nicht innerhalb des eingriffsrelevanten Bereichs und wird während der Bauarbeiten durch einen Schutzzaun abgegrenzt.

### **Vogelarten**

Der Planbereich besitzt Strukturen (Gehölze / Gebüsch), welche sich unter Umständen als Brutstätte für einige Vogelarten eignen. Während der Begehung wurden keine Vogelnester innerhalb des überplanten Bereichs im Plangebiet vorgefunden. Um sicherzustellen, dass auch keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln zerstört werden, die sich möglicherweise in den kommenden Brutsaisons ansiedeln, ist die Fällung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln vorzunehmen (Vermeidungsmaßnahme V1 - Fällzeitbeschränkung). Vögel, die sich zur Nahrungssuche auf dem Gelände aufhalten, werden durch das Vorhaben wenig beeinträchtigt. Der Grünstreifen im Westen des Vorhabenbereichs bleibt in einer Breite von 15 - 20 m erhalten.

Während der Bauarbeiten sind hier allerdings Lärmbelastungen und Emissionen zu erwarten, welche eventuell für einige Vogelarten als Störfaktoren wirken könnten. Aufgrund ihrer hohen Mobilität können die Vögel aber auf umliegende Nahrungshabitate ausweichen.

Der für die Nahrungssuche weniger geeignete, überplante Bereich im Osten wird sich als Nahrungshabitat langfristig nicht verschlechtern. Nach Bauende kann das Gelände wieder zur Nahrungssuche genutzt werden.

## **4 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG; MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH**

### **4.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

#### **V 1 Fällzeitbeschränkung**

Um die Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu vermeiden, ist die die Fällung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeiten von Vögeln und Fledermäusen, also zwischen November und Ende Februar, vorzunehmen.

#### **V 2 Abrissbeschränkung**

Um die Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu vermeiden, ist der Abriss des Heizkraftwerkes außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen, also zwischen November und Ende Februar, vorzunehmen.

### **4.2 Begrünungsmaßnahmen zugunsten des Artenschutzes**

#### **B 1 Pflanzung einer Baumreihe als Anlage von Korridor für Fledermäuse**

Entlang des als öffentliche Grünfläche, ca. 3,5 m breiten Grünstreifens mit Gehrecht zwischen den Sondergebieten SO 1 und SO 2 wird eine Baumreihe gepflanzt und dauerhaft erhalten. Diese soll eine geschlossene Kronendecke bilden und so als Leitlinie für Fledermäuse zu deren Jagdgebieten entlang der Sieg dienen. Es ist eine Auswahl der folgenden Arten zu pflanzen.

Es ist eine Auswahl der folgenden Bäume zu pflanzen:

- Feldahorn (*Acer campestre* „Elsrijk“)
- Blumenesche (*Fraxinus ornus* „Louisa Lady“)
- Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus* „Albertii“)
- Mehlbeere (*Sorbus aria*)

Pflanzgröße: Hochstämme, 16-18, m Db. 3xv.

Pflege: Anwuchskontrolle, Entwicklungspflege in den ersten 3 Standjahren, Unterhaltungspflege, Lichtraumprofil freihalten

Pflanzenabstand: 3,5 m in einer Reihe gepflanzt

### **4.3 Gestaltungsmaßnahmen zugunsten des Artenschutzes**

#### **G 1 Beleuchtung:**

Die Beleuchtung von Grundstücken und Zufahrten ist gemäß der Prämisse „so wenig Licht wie möglich und so viel wie nötig“ auszurichten und auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Beleuchtung ist so zu gestalten, dass sich die Lichtbelastung, vor allem in die westliche Richtung zur Sieg hin, nicht erhöht. Dementsprechend soll das Licht nur dorthin strahlen, wo es dringend benötigt wird.

Am günstigsten stellt sich die Verwendung von UV-armen Natriumdampfhochdruck- oder LED-Leuchten dar. Leuchtmittel mit hohem Spektralbereich (320 bis 720 nm) wie Halogenleuchten oder mit Edelgas gefüllte Lampen sollten nicht verwendet werden. Bei Verwendung von Leuchtstoffröhren sollten nur Röhren vom Farbtyp „warmwhite“ verwendet werden, da diese einen geringeren UV-Anteil aufweisen.

## **G 2 Schaffung von Spaltenquartieren und Tagesverstecken an vorgesehener Bebauung:**

Hierzu wird auf das „Baubuch Fledermäuse“ (Dietz, M.(2000) et al., Gießen), insbesondere Seite 143 und folgende verwiesen. Da die künftige Bebauung nicht bekannt ist, können keine detaillierteren Angaben gemacht werden. Bei Schaffung von neuen Spaltenquartieren ist auf die Verwendung von Holzschutzmitteln zu verzichten.

Weitere Maßnahmen, welche den Eingriff auf andere Schutzgüter, und teilweise nur indirekt auch den Artenschutz betreffen, sind im parallel erstellten Umweltprotokoll (Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 „Kreiskrankenhaus und Umgebung“ in Kirchen im Verfahren nach § 13a BauGB Teil 2 – UMWELTPROTOKOLL, HKR Landschaftsarchitekten, August 2019) aufgeführt.

## **5 FAZIT**

Aus artenschutzfachlicher Sicht ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes, unter der Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs-, Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen, keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o.g. Arten zu erwarten. Die artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG treten daher nicht ein. Ein Ausnahmetatbestand gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ergibt sich nicht.

Auftragnehmer:  
HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl

Auftraggeber:  
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen  
Lindenstraße 1  
57548 Kirchen

Aufgestellt:  
Waldbröl, den 07. Juni 2022

Aufgestellt:  
Kirchen, den



Dipl.-Ing. Stephan Müller  
Landschaftsarchitekt AK NW

## 6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

FROELICH & SPORBECK GMBH & CO. KG, 2011: Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNatSchG. Stand 03.02.2011.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2009: Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 29. Juli 2009.

LANDESAMT FÜR UMWELT RLP, 2015: ARTeFakt – Arten und Fakten.

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115)

HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, November 2019. „Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 „Kreiskrankenhaus und Umgebung“ in Kirchen im Verfahren nach § 13a BauGB Teil 2 – UMWELTPROTOKOLL“,

HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, November 2019. „FFH-Vorprüfung zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 Kreiskrankenhaus und Umgebung in Kirchen“

SIGRID SCHMIDT-FASEL, REINER HEBEL, November 2019. Fledermausgutachten: „Abriss eines alten Heizkraftwerkes sowie geplante Neubaumaßnahmen in Kirchen/Sieg - Untersuchung zur Nutzung der Flächen durch Fledermäuse sowie Suche nach potentiellen Wochenstubenquartieren“

## Anhang 1

### Ergebnis der Relevanzprüfung (Artenschutzrechtliche Vorprüfung)

Die folgende Tabelle zeigt die im Bereich des Messtischblattes 5113 Freudenberg potenziell vorkommenden Arten, für die in Rheinland-Pfalz besondere rechtliche Vorschriften gelten. Es handelt sich um Arten, die entweder gem. Bundesnaturschutzgesetz § 7 Abs. 2, Nr. 14 streng geschützt oder in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2) erfasst sind.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebensräume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<b>Vögel</b>							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger		§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Anh.I: VSG	§§§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebensräume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Anh.I: VSG	§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Art.4(2): Rast	§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Art.4(2): Brut	§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Apus apus</i>	Mauersegler		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sonst.Zugvogel	§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Anh.I: VSG	§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebens- räume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	Anh.I	§§§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Art.4(2): Rast	§§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Anh.I: VSG	§§§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Coccothraustes coc- cothraustes</i>	Kernbeißer		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	sonst.Zugvo- gel	§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebens- räume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Anh.I: VSG	§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Anh.I: VSG	§§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		§	+	(+)	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sonst.Zugvo- gel	§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebens- räume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	Art.4(2): Rast	§§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Anh.I: VSG	§§§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh.I: VSG	§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Anh.I: VSG	§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebens- räume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Parus major</i>	Kohlmeise		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Parus palustris</i>	Sumpfbeise		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nah- rungshabitat.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebens- räume im Projekttraum	Vorkommen der Art im Projekttraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Pica pica</i>	Elster		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Anh.I: VSG	§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen		§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebensräume im Projekttraum	Vorkommen der Art im Projekttraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepe	Art.4(2): Rast	§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		§§§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebens- räume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	Anh.I: VSG	§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Turdus merula</i>	Amsel		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel		§	+	(+)	-	Als Brutstätte geeignet, aber bei Begehung keine Brutstätte im eingriffsrelevanten Bereich vorhanden. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel		§	+	(+)	-	Keine Brutstätte betroffen. Potentielles Nahrungshabitat.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule		§§§	-	-	-	Keine geeigneten Habitate.
<b>Säuger</b>							
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	§§§	-	-	-	Kein geeignetes Habitat.
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	§§§	-	-	-	Kein geeignetes Habitat.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebens- räume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	§§	+	(+)	-	Keine Brut- oder Nahrungshabitate betroffen.
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	§§	+	(+)	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	§§	+	(+)	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	§§	+	(+)	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	§§	+	(+)	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	§§	+	(+)	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebensräume im Projekttraum	Vorkommen der Art im Projekttraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	§§	+	(+)	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	§§	+	(+)	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	IV	§§	+	+	-	Keine Fortpflanzungsstätten oder essentiellen Nahrungshabitate betroffen
<b>Schmetterlinge</b>							
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	§§	-	-	-	Kein Vorkommen der Wirtspflanze: Großer Wiesenknopf.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	§§	-	-	-	Kein Vorkommen der Wirtspflanze: Großer Wiesenknopf.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebensräume im Projekttraum	Vorkommen der Art im Projekttraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<b>Amphibien</b>							
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	§§	-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung. Keine Laichgewässer vorhanden.
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	§§	+	(+)	-	Keine Laich-, Nahrungshabitate oder ILandlebensräume betroffen.
<b>Reptilien</b>							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	§§	-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	§§	-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung.
<b>Fische/Rundmäuler</b>							
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II		-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes. Potentielle benachbarte Lebensräume nicht betroffen.
<i>Salmo salar</i>	Lachs	II, V		-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes. Potentielle benachbarte Lebensräume nicht betroffen.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	§	-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes. Potentielle benachbarte Lebensräume nicht betroffen.

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur  
1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.1 "Kreiskrankenhaus und Umgebung" in Kirchen  
als BP der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Potenzielle Lebensräume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
<b>Muscheln</b>							
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	II, V	§§	-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes. Potentielle benachbarte Lebensräume nicht betroffen.
<b>Käfer</b>							
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	§	-	-	-	Keine geeignete Habitatausstattung.
<b>Schnecken</b>							
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II					Keine geeignete Habitatausstattung.

<b>Schutzstatus gem. Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Abs. 2, Nr. 13 und 14)</b>	
§	Besonders geschützte Art
§§	Streng geschützte Art
§§§	Streng geschützte Art gem. EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97
<b>Gelistet in Anhang der FFH-Richtlinie</b>	
II	Anhang II-Art
IV	Anhang IV-Art
V	Anhang V-Art
<b>Gelistet in der Vogelschutzrichtlinie</b>	
Anh.I: VSG	Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiet in RP
Art.4 (2): Brut	Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in RP
Art.4 (2): Rast	Zugvogelart, Zielart: Rast in VSG in RP
Sonst. Zugvogel	Sonstige gefährdete Zugvogelart – Brut in RP